

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2011/02/19 15Ns82/10t

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 19.02.2011

Rechtssatz

Ein noch nicht mit Einstellungsbeschluss nach§ 199 StPO beendetes "Divisionsverfahren" ändert an der den Konnektitätstatbestand des § 37 Abs 3 StPO bedingenden Anhängigkeit des Hauptverfahrens nichts.

Entscheidungstexte

- 15 Ns 82/10t

Entscheidungstext OGH 19.02.2011 15 Ns 82/10t

Im RIS seit

28.02.2011

Zuletzt aktualisiert am

28.02.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at